



## Information für Teilnehmende an Goethe-Zertifikats-Prüfungen im Zuge von Sars Cov-2

Um die Präventionsarbeit zu fördern und die Gesundheit der Prüfungsteilnehmenden zu sichern, werden die unten genannten Maßnahmen gemäß der Anforderungen der städtischen Bildungskommission und dem Arbeitsplan der Universität für Wissenschaft und Technik Zentralchina (HUST) getroffen und umgesetzt.

Alle Prüfungsteilnehmenden müssen diese sorgfältig lesen und die einschlägigen Vorschriften befolgen. Bei Zuwiderhandlung ist das Goethe Sprachlernzentrum (SLZ) an der HUST berechtigt, den Eintritt in den Prüfungsraum zu verweigern und die Behörden zu benachrichtigen.

### I. Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung

1. Prüfungsteilnehmende aus Wuhan und Regionen mit niedrigem Infektionsrisiko dürfen Wuhan bzw. Region mit niedrigem Infektionsrisiko in den 14 Tagen vor dem Prüfungstermin nicht verlassen haben. Am Tag der Prüfung ist jeweils ein grüner Gesundheitscode und ein grüner Tongxing-Code vorzulegen.

2. Prüfungsteilnehmende aus Regionen mit mittlerem Infektionsrisiko müssen entweder innerhalb der 7 Tage vor dem Prüfungstermin (bzw. der Anreise nach Wuhan) einen negativen Nukelinsäure-Test vorweisen können oder sich 14 Tage vor dem Prüfungstermin in Wuhan in medizinische Beobachtung begeben und im Anschluss einen Nukleinsäure-Test machen. Am Tag der Prüfung ist zusätzlich der Tongxing-Code vorzulegen, um den Aufenthalt der letzten 14 Tage nachvollziehbar zu machen.



3. Im Verlauf des Anmeldeprozesses ist das Formular zur Persönlichen Gesundheitserklärung mit Unterschrift vorzulegen.

## II. Zutrittsverwaltung

1. Beim Betreten dem SLZ werden Personalausweisinformationen abgefragt und die Körpertemperatur gemessen und notiert. (Bei einer Körpertemperatur von über 37.3°C darf man den SLZ nicht betreten werden. Eine erhöhte Temperatur wird schriftlich erfasst.)

2. Begleitpersonen dürfen HUST nicht betreten.

3. Externe Fahrzeuge erhalten keinen Zugang zur HUST.

4. Vor dem Betreten des Warteraums zur Prüfung müssen die Hände unter fließendem Wasser gewaschen werden.

5. Vor dem Zutritt zum Prüfungsraum wird im Wartezimmer eine Identitätsprüfung durchgeführt und ein grüner Gesundheitscode sowie ein grüner Tongxing-Code sind vorzuweisen.

6. Nach der Prüfung müssen die Prüfungsteilnehmenden den Campus der HUST umgehend verlassen.

## III. Anweisungen zum Tragen eines Mundschutzes

1. Das Bewegen auf dem Campus der HUST ist nur mit angelegtem Mundschutz erlaubt.

2. Während dem Aufenthalt am SLZ an der HUST und im Verlaufe der Prüfung ist zu allen Zeiten ein Mundschutz zu tragen. Dies schließt die öffentlichen Bereiche, wie etwa Toiletten, ein.



3. Die Prüfungsteilnehmenden müssen zusätzlichen medizinischen oder ähnlichen Einwegmundschutz in ausreichender Anzahl mit sich bringen.

#### IV. Einhaltung von Regeln und Vorschriften

1. Vor Beginn der Prüfung ist das Formular zur Gesundheitserklärung auszufüllen und zu unterzeichnen. Falschaussagen sind verboten. Wer sich nicht rechtzeitig anmeldet, die geforderten Informationen einreicht, gegen die Gesundheitserklärung oder die in diesem Dokument festgelegten Maßnahmen verstößt, wird von der Prüfung ausgeschlossen.

2. Wenn man in den letzten 14 Tagen vor dem Prüfungstermin Wuhan bzw. seine Herkunftsregion mit niedrigem Infektionsrisiko verlassen hat oder nicht in der Lage ist, am Tag der Prüfung einen grünen Gesundheitscode und grünen Tongxing-Code vorzulegen bzw. im Falle der Anreise aus Regionen mit mittlerem Infektionsrisiko keinen negativen Nukleinsäure-Test im vorgegeben Zeitraum oder alternativ 14 Tage medizinische Beobachtung und einen anschließenden negativen Nukleinsäure-Test vorweisen kann, darf man nicht an der Prüfung teilnehmen.

3. Den Vorschriften zur Präventionsarbeit der städtischen Bildungskommission, der HUST und des SLZ der HUST, sowie Anweisungen der Mitarbeitenden der HUST und des SLZ der HUST ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich das SLZ der HUST den Ausschluss von der Prüfung vor.

4. Beim Auftreten eines Verdachtsfalles tritt der Notfallprozess der HUST in Kraft. Bei bestätigten Infektionsfällen sind die einschlägigen Vorschriften der städtischen Bildungskommission und der Abteilung für Krankheitskontrolle und -prävention umzusetzen.



5. Teilnahmevoraussetzungen basieren auf Vorgaben der Behörden und können sich aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens kurzfristig ändern. Sollte dies geschehen, informiert das SLZ an der HUST Prüfungsteilnehmende so schnell wie möglich. Prüfungsanmeldung erfolgt auf eigenes Risiko. Für evtl. entstandene Unkosten übernimmt das SLZ an der HUST keine Haftung.

Ich habe die oben genannten Vorschriften sorgfältig gelesen und verpflichte mich zur Umsetzung.

Unterschrift:

Datum: